

Information zur Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 (DSAnpUG-EU) ist *Dätwyler Sealing Solutions Deutschland GmbH & Co KG* verpflichtet, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Der Beauftragte für den Datenschutz kann eine externe Person sein.

Mit Wirkung zum **01.03.2025** wurde **Herr Ulrich Schreiber (DIP Datenschutz GmbH)** als externer Beauftragter für den Datenschutz bestellt.

Die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz sind in Art. 39 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich beschrieben. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die

- Unterrichtung und Beratung hinsichtlich der Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten,
- Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen,
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutzfolgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35,
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Pflichten bzw. Aufgaben ergeben sich folgende Detailaufgaben:

- Durchführung von Prüfungen/Analysen über den Stand von Datenschutz und Datensicherung
- Beratung im Zusammenhang mit datenschutzrechtlich relevanten Verträgen und Vereinbarungen, z. B. bei Datenverarbeitung im Auftrag, Wartungsverträgen, Betriebsvereinbarungen u. a.
- Beratungsaufgaben für die Verfahrensentwickler, Anwender, Benutzer und Betroffene
- Prüfung der Zulässigkeit von EDV-Verfahren und Festlegung von Auskunft- und Benachrichtigungspflichten
- Überwachung der Beachtung der Rechte von Betroffenen
- Beratung bezüglich Hinweis- und Unterrichtungspflichten gegenüber Betroffenen, z. B. im Zusammenhang mit Werbung, Markt- und Meinungsforschung oder Übermittlung von Daten
- Beratung bei der Erarbeitung von Datenschutzregelungen und Verfahrensanweisungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes und Kontrolle ihrer Einhaltung
- Führung des Verzeichnisses über die Verarbeitungstätigkeiten
- Kontrolle und ggf. Führung der Datenschutzdokumentation nach näherer Anweisung

Diese Aufgaben werden freiverantwortlich in Abstimmung mit der Unternehmensleitung, ggf. auch auf Anforderung durch die verantwortlichen Fachbereiche, durchgeführt.

Der externe Beauftragte für den Datenschutz ist für alle Beschäftigten und Betroffenen Ansprechpartner in allen betrieblichen Datenschutzfragen und ist über die Identität des Betroffenen sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit er nicht durch den Betroffenen schriftlich von seiner Schweigepflicht entbunden worden ist. Er ist in der Ausübung seiner Fachkunde weisungsfrei und übt eine beratende Funktion aus.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist er von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen und es sind ihm alle zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist der externe Beauftragte für den Datenschutz über alle Datenverarbeitungsverfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu unterrichten und zur Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei Verfahrensänderungen, Neuentwicklungen oder bei Beschaffungen umgehend in die Planung und Entwicklung einzuschalten.

Zur Unterstützung der Datenschutzarbeit, insbesondere zur Umsetzung des Datenschutzes im Unternehmen, werden in folgenden Unternehmensbereichen Datenschutzkoordinatoren bestellt:

Ronny Wulst

Datenschutzfragen, insbesondere Fragen zur Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten sind grundsätzlich über die zuständigen Abteilungsleiter bzw. den/die Datenschutzkoordinator/in dem Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme zuzuleiten. In Einzelfällen, insbesondere bei persönlicher Betroffenheit, können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch unmittelbar an den externen Datenschutzbeauftragten wenden. Darüber hinaus können Datenschutzfragen auch vom bzw. über den Betriebsrat vorgelegt werden.

Der Beauftragte für den Datenschutz ist wie folgt zu erreichen:

Ulrich Schreiber, DIP Datenschutz GmbH
Groenerstraße 25, 71636 Ludwigsburg
Tel. 01712955128

Der externe Beauftragte für den Datenschutz ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt. Er berichtet in dieser Funktion an:

Ralf Bickel (Geschäftsführer)